



Gesetzesinitiative „Ja zur Mundart“

Antrag der Alternativen Grünen-, CVP- und SP-Fraktion, der Mitglieder der GLP sowie Peter Letter, Karen Umbach, Thomas Gander, Beat Unternährer und Daniel Stuber zur 2. Lesung vom 13. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen den Antrag, die Gesetzesinitiative „Ja zur Mundart“ abzulehnen und ihr gestützt, auf § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894, folgenden ausformulierten Entwurf (Gegenvorschlag) gegenüberzustellen:

§ 14 Abs. 4 und 5 Schulgesetz neu:

4 Im Kindergarten wird grundsätzlich Mundart gesprochen.

5 In der Primar- und Sekundarstufe wird grundsätzlich Standardsprache gesprochen.

Begründung:

Mundart ist Teil unserer Kultur und unserer Tradition und damit Bestandteil unserer Identität. Diese Aussage kann als Konsens aus sämtlichen Voten der ersten Lesung in der Sitzung des Kantonsrats vom 29. September 2015 festgehalten werden. Dennoch lehnt die grosse Mehrheit des Kantonsrats die Gesetzesinitiative „Ja zur Mundart“ in der vorgelegten Form ab. Die Formulierung der Gesetzesinitiative ist starr und unflexibel. Eine Fixierung ausschliesslich auf Mundart als Unterrichtssprache bringt unseren Kindern nichts.

Die antragsstellenden Parteien sind der Meinung, dass die Mundart im Kindergarten grundsätzlich als Umgangssprache festgehalten werden soll. Erste Schritte in der schriftlichen Muttersprache der Deutschschweizerinnen und -schweizern, der Standardsprache, sollen aber möglich sein. Die von uns vorgeschlagene Formulierung nimmt das Anliegen der Stärkung unserer Mundart auf, lässt den Kindern eine altersgerechte Sprachumgebung und ermöglicht eine optimale Lernumgebung.